

---

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG MAUR

---

<b>Datum</b>	4. Juni 2018
<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Roland Humm
<b>Protokoll</b>	Gemeindeschreiber Markus Gossweiler
<b>Stimmzähler- innen</b>	Frau Anita Knüsli, Bundtstrasse 10, 8127 Forch Frau Doris Weishaupt, Karoweg 1, 8127 Forch
<b>Anzahl Stimmberechtigte</b>	111 Personen, entsprechend einer Teilnahmequote von 1,68%

---

<b>Ort</b>	Loorensaal
<b>Zeit</b>	20.00 Uhr – 21.25 Uhr

---

Gemeindepräsident Roland Humm weist auf das Frühlingserwachen und das eindrucksvolle Naturschauspiel hin, welches jedes Jahr wieder Kraft und positive Energie verleiht. Er begrüsst die Teilnehmenden aus allen fünf Dörfern zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell willkommen heisst er die Neuzugezogenen, Jungbürger, frisch Eingebürgerten, Pressevertreter und Verwaltungsmitarbeitenden.

Er erinnert an die Gemeindeversammlung vor einem Jahr, als die Jahresrechnung und auch die Bauabrechnung für Sanierung und Umbau des Pflegezentrums Forch angenommen wurden. Bezüglich der sicher nachhaltig im Gedächtnis gebliebenen Bauabrechnung kann er versichern, dass der Gemeinderat bei laufenden und zukünftigen Grossprojekten alles daran setzt, dass er nicht von gleichen negativen Erkenntnissen über Mehrkosten eingeholt wird, für welche die Steuerzahler letztlich einzustehen haben.

Der Vorsitzende stellt formell fest dass die Ankündigung und die Aktenaufgabe der Versammlung ordnungsgemäss erfolgten. In der ersten Sitzreihe haben sieben Nicht-Stimmberechtigte Personen, darunter eine Vertreterin des Anzeigers von Uster/Zürcher Oberländer, und fünf Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Platz genommen. Auf Anfrage des Präsidenten hin geben sich keine weiteren Nicht-Stimmberechtigte zu erkennen. Aus der Versammlung werden keine Zweifel gegen die Stimmberechtigung einzelner Personen erhoben.

## Jahresrechnung 2017

---

G-Nr.: 46

---

### ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Der Ertragsüberschuss von CHF 3.8 Mio. wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

### REFERAT

Gemeinderat Stephan Pahls, Finanzvorsteher

### WEISUNG

#### 1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3,8 Mio. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0,4 Mio. resultiert eine Ergebnisverbesserung um CHF 4,2 Mio. Der ordentliche Cashflow des Gesamthaushalts liegt bei CHF 12,4 Mio.

Bei den Steuererträgen sind folgende Mehrerträge zu konstatieren: CHF 0,47 Mio. bei den Ordentlichen Steuern Rechnungsjahr, CHF 0,75 Mio. bei den Quellensteuern und CHF 0,48 Mio. bei den Steuerausscheidungen sowie CHF 0,36 Mio. bei den Nach- und Strafsteuern. Die Grundstückgewinnsteuern schliessen CHF 0,89 Mio. über Budget.

In praktisch allen Aufgabenbereichen liegen die Nettoaufwendungen unter dem Vorschlag; einzige Ausnahme bildet der Bereich Gesundheit, wo die Pflegebeiträge das Budget deutlich übersteigen (+ CHF 0,85 Mio.) und damit praktisch zwei zusätzliche Steuerprozent beanspruchen.

In den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt wird das Budget gesamthaft stark unterschritten. Bei der Bildung liegen die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und für die Heimunterbringungen unter Budget, bei der Sozialen Wohlfahrt kommt es zu ausserordentlich hohen (aber voraussichtlich einmaligen) Rückerstattungen in der Sozialhilfe, was im Rechnungsjahr tiefe Nettoaufwendungen nach sich zieht.

Ausserordentlichen Umstände (Wechsel Abrechnungsjahr, Verschiebung Investitionen) führen zu Überschüssen in den eigenwirtschaftlichen Betrieben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Die Investitionen übertreffen bei den Liegenschaften das Budget, während es im Tiefbau einerseits zur bewussten Sistierung von Projekten und andererseits zu Verzögerungen einiger Vorhaben kommt. Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen betragen netto CHF 3,4 Mio. (Budget CHF 9,0 Mio.).

Der resultierende Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 9,0 Mio., das Nettovermögen steigt in der Folge auf CHF 96,7 Mio. Das Eigenkapital erreicht per Ende 2017 CHF 91,6 Mio.

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<b>Laufende Rechnung</b>			
Aufwand (ohne Abschreibungen und int.Verr.)	-50.4	-50.5	-52.5
Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	62.8	57.9	60.6
Selbstfinanzierung (Cashflow)	12.4	7.4	8.1
Abschreibungen und Veränd. Spezialfinanzierung	-8.6	-7.8	-8.8
Ergebnis Laufende Rechnung	3.8	-0.4	-0.7
<b>Finanzierung</b>			
Selbstfinanzierung (Cashflow)	12.4	7.4	8.1
Nettoinvestitionen	-3.4	-9.0	-6.4
Ergebnis Finanzierung	9.0	-1.6	1.7
Selbstfinanzierungsgrad	369%	81%	127%
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	91.6		87.8
Nettovermögen	96.7		87.7
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	9'529		8'732
<b>Detail Steuerertrag</b>			
Steuerfuss	87%	87%	87%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	38.3	37.8	37.2
Ordentliche Steuern frühere Jahre	4.1	4.0	4.5
Übrige Steuern, Steuerauscheidungen	0.3	-1.3	-2.0
Grundstückgewinnsteuern	3.9	3.0	5.6
Ablieferung an den Finanzausgleich	4.3	4.3	7.1

Tabelle: Überblick Jahresrechnung 2017

Die Analyse zeigt, dass der Cashflow von CHF 12,4 Mio. durch folgende Faktoren relativiert wird: Erstens ist aufgrund der höheren Steuererträge mit einer um CHF 1,6 Mio. höheren Finanzausgleichsabschöpfung zu rechnen und zweitens gehen rund CHF 2,5 Mio. auf die ausserordentlichen Gebührenerträge in den Ver- und Entsorgungsbetrieben zurück. Die verbleibenden CHF 8,3 Mio. für den steuerfinanzierten Haushalt liegen nahe am Zielkorridor von CHF 6 bis 7 Mio.

Der Gemeinderat wird aufgrund dieses Finanzierungsüberschusses seine Liquiditätsplanung überarbeiten und sachgerecht reagieren. Vor allem die Gebühren in den Ver- und Entsorgungsbetrieben werden im Rahmen der Budgetierung 2019 überprüft.

## 2. LAUFENDE RECHNUNG

### 2.1 Übersicht

In genauen Zahlen beträgt der Laufende Aufwand CHF 61'582'087.60, der Laufende Ertrag CHF 65'353'926.34. Der resultierende Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 3'771'838.74 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Detailanalyse des Laufenden Aufwands nach Arten zeigt, dass das Budget bezüglich des Personalaufwands praktisch eingehalten werden konnte (+ 0,3%). Der Sachaufwand blieb 4,4% unter Budget, dies insbesondere wegen tieferer Unterhaltsaufwendungen. Die Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden und des Kantons bleiben 0,7% unter Budget.

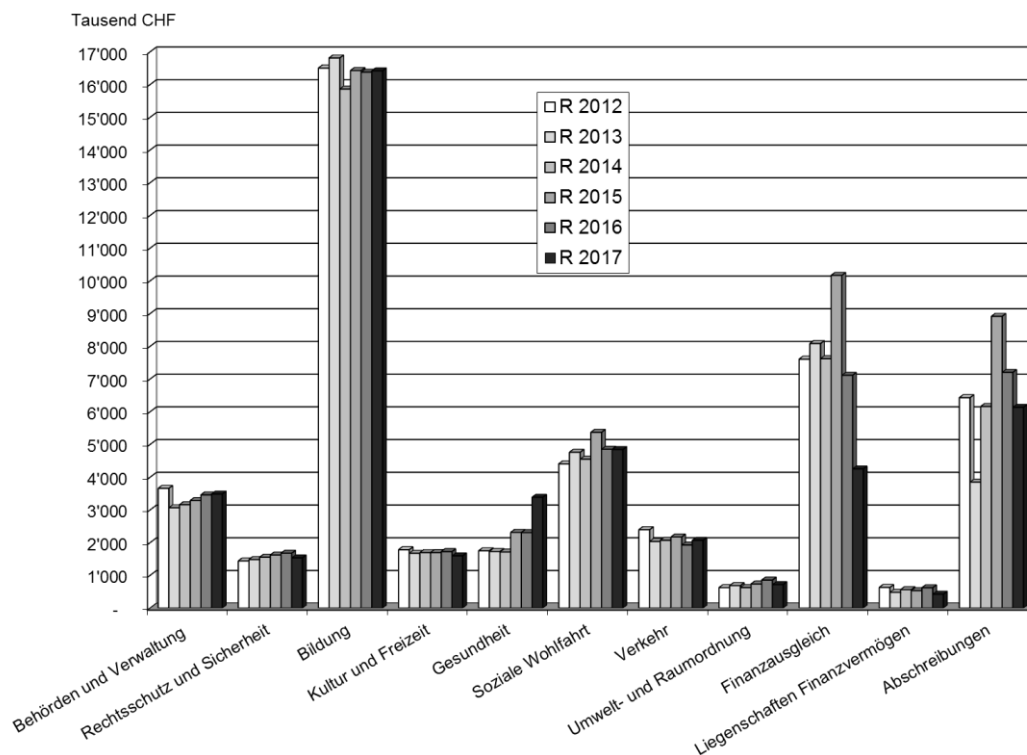
Unter die Betriebs- und Defizitbeiträge sowie Beiträge an Private fallen auch die Beiträge für die stationäre und die ambulante Pflege von Maurmer Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Beiträge haben 2017 ausserordentlich stark zugenommen, was die betreffende Aufwand-Art – trotz Budgetunterschreitungen in anderen Bereichen – um 2,0% ansteigen lässt.

Die Gliederung der Laufenden Rechnung nach Aufgabenbereichen weist folgende Abweichungen auf (gerundete Grössen):

### 2.2 Behörden und Verwaltung Budgetunterschreitung CHF 92'000.00

Der Aufgabenbereich Bauverwaltung weist im abgeschlossenen Rechnungsjahr folgende Abweichungen gegenüber dem Voranschlag auf: Ausserordentliche Beiträge für Objektschutzmassnahmen, eine hohe Anzahl von Schutzabklärungen und juristische Unterstützung führen zu einer Überschreitung in der Höhe von CHF 48'000.00. In Baubewilligungsverfahren ist es die zeitintensive Aufarbeitung von pendenten Verfahren mit Beizug von Kontrollorganen, die zu einer Überschreitung von CHF 76'700.00 führt. Diese Kosten werden weiterverrechnet. Durch die temporäre Auslagerung von feuerpolizeilichen Aufgaben und externe Unterstützung im Baubewilligungsverfahren wird das Budget um CHF 151'900.00 überschritten. Auch diese Kosten werden praktisch vollumfänglich durch Gebühren gedeckt.

Im Bereich Verwaltungsliegenschaften kann namentlich die geplante Sanierung der Fenster in der Burg aufgrund einer Intervention der Denkmalpflege nicht durchgeführt werden (- CHF 53'000.00), in weiteren Liegenschaften müssen die Unterhaltsbudgets nicht ausgeschöpft werden. Positiv zu Buche schlagen die intern verrechneten Mieten für die neu erstellten Wohnungen der Liegenschaften an der Tobelstrasse (CHF 108'000.00). Infolge eines Unfalls und eines Ausfalls mussten Fahrzeuge ausserplanmässig ersetzt werden (total rund CHF 60'000.00 Budgetüberschreitung).

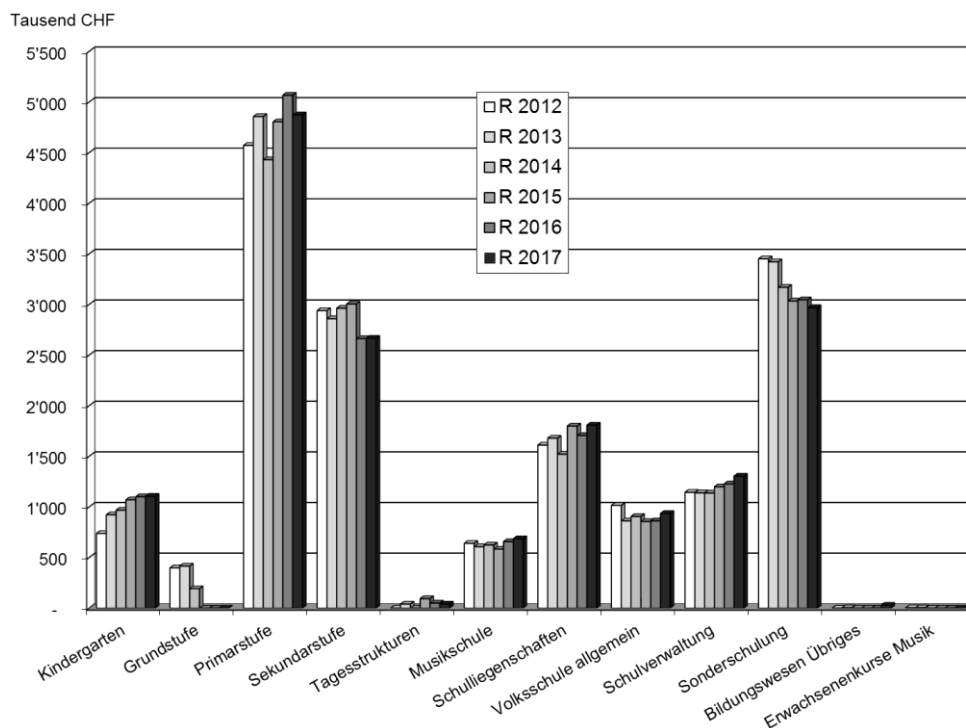


Grafik: Entwicklung der Nettoaufwendungen 2012 - 2017 in den Hauptaufgabebereichen (R: Rechnung)

**2.3 Rechtsschutz und Sicherheit** Budgetunterschreitung CHF 208'000.00  
 Dank ausserordentlichen Einkünften schloss die Rechnung des Betriebsamts in Fällanden mit einem Überschuss, der an die beteiligten Gemeinden ausgeschüttet wird, der budgetierte Defizitbeitrag muss nicht beansprucht werden (- CHF 62'000.00). Die übrigen Kostenbeteiligungen – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Zivilstandsamt, Soziale Dienste Bezirk Uster – liegen im budgetierten Rahmen.

Bei Feuerwehr (total Nettoaufwand - CHF 44'000.00) und Zivilschutz (total Nettoaufwand - CHF 42'000.00) setzen sich die positiven Abweichungen aus einer Vielzahl von kleineren Positionen zusammen.

**2.4 Bildung** Budgetunterschreitung CHF 528'000.00  
 Auf der Kindergarten-Stufe wurde eine neue Abteilung eröffnet, was zu einer Überschreitung der Lohnentschädigung an den Kanton von CHF 46'600.00 führt. Der Bereich Primarschule bleibt rund CHF 250'000.00 unter Budget, wovon CHF 130'000.00 auf die Lohnentschädigungen an den Kanton zurückgehen. Bei den Klassenlagern, Skilagern und Projekten bleiben die Aufwendungen wegen teilweisen Verzichts gesamthaft rund CHF 68'000.00 unter Budget, die Elternbeiträge bleiben in der Folge CHF 9'000.00 unter Budget.



Grafik: Entwicklung der Nettoaufwendungen 2012 - 2017 in den Aufgabenbereichen der Bildung (R: Rechnung)

Auf der Sekundarstufe schliesst der Nettoaufwand gesamthaft rund CHF 285'000.00 unter Budget. An Mittelschulen müssen Beiträge von CHF 482'000.00 entrichtet werden, was aufgrund der tieferen Anzahl von Schülerinnen und Schülern deutlich unter den budgetierten CHF 750'000.00 liegt und somit den grössten Anteil am positiven Bereichsresultat darstellt.

Bei den Schulliegenschaften werden die tieferen Unterhaltsaufwendungen (- CHF 83'000.00) durch zusätzliche Ausgaben für Machbarkeitsstudien und Grobkostenschätzungen für die Anlagen Gassacher und Leacher sowie die Umsetzung der IP-Telefonie auf allen Schulanlagen aufgewogen (+ CHF 63'000.00).

Der Bereich Sonderschulung schliesst netto CHF 161'000.00 unter Budget. Die Mehraufwendungen für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache; + CHF 52'000.00) werden kompensiert durch Minderaufwendungen für Vikariate (- CHF 55'000.00). In einem Rechtsfall kommt es zu einer Nachzahlung für Sonderschulung (+ CHF 160'000.00), wohingegen die Heimunterbringungen CHF 370'000.00 unter Budget bleiben.

## 2.5 Kultur und Freizeit

Budgetunterschreitung CHF 97'000.00

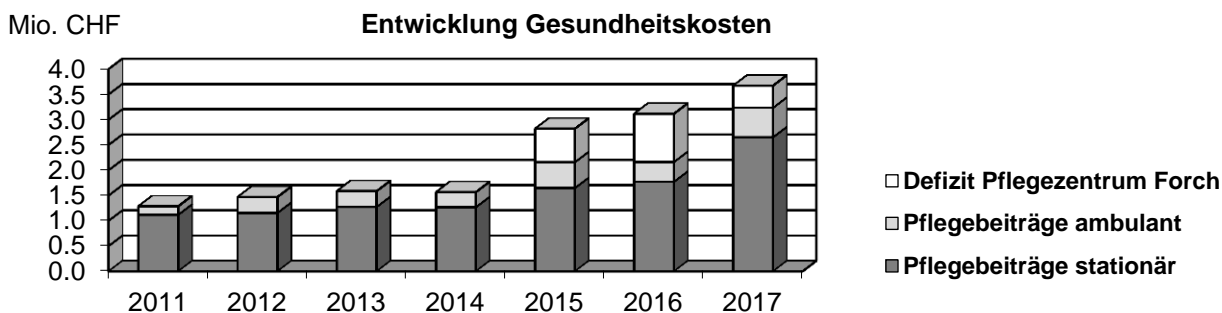
Der Bereich Kultur und Freizeit schliesst insbesondere aufgrund der tieferen Aufwendungen in den Bereichen Sporthalle Looren (- CHF 58'000.00) und Sportanlage Looren (- CHF 42'000.00) unter Budget. Erwähnenswert sind im Weiteren die tieferen Druckkosten für die Maurer Post nach einer Neuausschreibung des Auftrags

(- CHF 14'000.00) sowie die erfreuliche Bilanz der Veranstaltungen der Kulturkommission.

## 2.6 Gesundheit

Budgetüberschreitung CHF 851'000.00

Im Bereich Gesundheit wird das Budget aufgrund des Wachstums der Pflegebeiträge stark überschritten. Die Zunahme beträgt praktisch zwei zusätzliche Steuerprozente.



Die Analyse der Budgetüberschreitung in der Pflegefinanzierung zeigt gegenüber 2016 folgende Entwicklung auf:

Im Bereich der stationären Langzeitpflege gehen rund CHF 155'000.00 auf eine für die Jahre 2015-2017 gebildete Rückstellung für die Finanzierung von Mitteln und Gegenständen in der Pflege zurück, bei welchen die Kostentragung umstritten ist. Die verbleibenden CHF 730'000.00, entsprechend einem Zuwachs von gut 40%, verteilen sich auf das Pflegezentrum Forch (mit bestehendem Leistungsauftrag; + CHF 350'000.00) und externe Anbieter (+ CHF 380'000.00).

Gesamthaft gesehen geht ein gutes Drittel der Aufwandszunahme in der Langzeitpflege zu etwa gleichen Teilen auf das Konto der Volumenzunahme (Anzahl Fälle) und der Tarifierhöhung (Normdefizitbeiträge), während mit fast zwei Dritteln die Zunahme der Pflegeintensität den deutlich grössten Einfluss hatte.

Auch in der ambulanten Pflege steigen die Aufwendungen stark an gegenüber dem Vorjahr. Das Budget wird um CHF 77'000.00 überschritten, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt jedoch CHF 192'000.00 und damit fast 50%.

## 2.7 Soziale Wohlfahrt

Budgetunterschreitung CHF 586'000.00

Der Nettoaufwand im Hauptaufgabenbereich Soziale Wohlfahrt schliesst deutlich unter Budget. Grund hierfür sind Rückerstattungen in der Sozialhilfe, die u.a. auf hohe Rückzahlungen der IV zurückgehen. Der Bereich Sozialhilfe schliesst CHF 600'000.00 unter Budget und CHF 90'000.00 unter dem Vorjahreswert. Dieser positive Effekt wird durch die Budgetüberschreitung bei den Zusatzleistungen (+ CHF 113'000.00) bzw. deren Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (+ CHF 250'000) nur leicht geschmälert.

**2.8 Verkehr** Budgetunterschreitung CHF 25'000.00

Im Aufgabenbereich Verkehr kommt es nicht zu massgeblichen Abweichungen. Vermehrte Belagssanierungen aufgrund von Frostschäden führen zu einer Überschreitung des Unterhaltsbudgets um CHF 45'000.00.

**2.9 Umwelt und Raumordnung** Budgetunterschreitung CHF 117'000.00

Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung sind gebührenfinanziert und daher mit Bezug auf den steuerfinanzierten Haushalt ergebnisneutral. Die Budgetunterschreitung im Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung geht daher primär auf den Gewässerunterhalt (- CHF 41'000.00; Unterhaltsarbeiten) und den Bereich Raumordnung (- CHF 48'000.00; nicht beanspruchte Budgets Ortsplanung und Inventare) zurück.

Im abgelaufenen Jahr wurde bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Wechsel der Abrechnungsperiode vom hydrologischen auf das kalendarische Jahr vollzogen. Es kam in der Folge zu einem Übergangsjahr mit fünf statt vier Quartalen (1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2017), was sich in der Rechnung mit höheren Gebührenerträgen niederschlägt.

Gleichzeitig wurde im Tiefbau eine Vielzahl von Projekten definitiv abgerechnet, was Ressourcen band, während gleichzeitig laufende oder startende Projekte Verzögerungen erfuhr; die Investitionsausgaben waren in der Folge tief. Durch die Abrechnung von Baugesuchen im Hochbau flossen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung andererseits ausserordentlich hohe Anschlussgebühren zu. Im Resultat übertreffen die Investitionseinnahmen in beiden Betrieben die Investitionsausgaben, der Überschuss muss aufgrund des tiefen bzw. vollständig abgeschriebenen Verwaltungsvermögens in die Laufende Rechnung übertragen werden.

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst nach dem Wegfall der Abschreibungen (- CHF 1,04 Mio.) und dem Übertrag des Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung (CHF 0,54 Mio.) mit einem Überschuss von CHF 1,57 Mio., der den Reserven (Spezialfinanzierung) zugeschlagen wird.

Bei der Abwasserentsorgung beträgt der Ausfall an Abschreibungen CHF 1,67 Mio. und der Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung CHF 0,37 Mio., was neben den höheren Gebühreneinnahmen (CHF 0,72 Mio.) zu einem Überschuss von CHF 1,74 Mio. führt, der ebenfalls den Reserven gutgeschrieben wird.

Weniger markant fällt die Abweichung bei der Abfallbeseitigung aus: Die Erträge übertreffen das Budget um CHF 61'000.00 und der Überschuss zuhanden der Spezialfinanzierung beträgt Ende Jahr CHF 114'000.00.

**2.10 Volkswirtschaft** Budgetüberschreitung Nettoertrag CHF 24'000.00

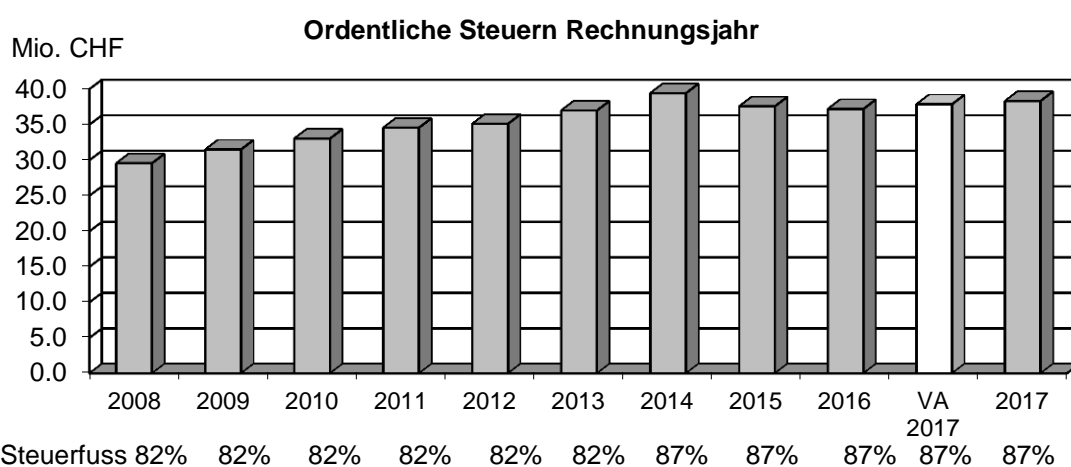
Der von der Zürcher Kantonalbank überwiesene Gewinnanteil übertraf den budgetierten Ertrag um CHF 45'000.00.

## 2.11 Finanzen und Steuern

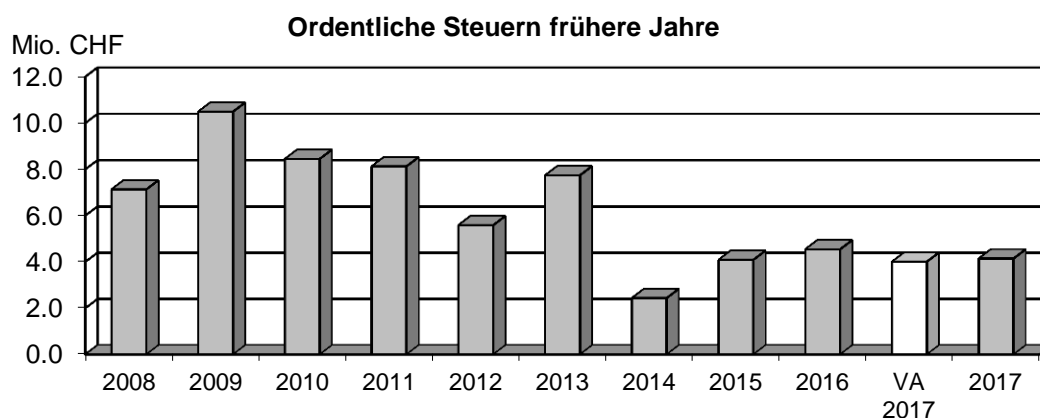
Budgetüberschreitung Nettoertrag CHF 3'378'000.00

Der Nettoertrag der Gemeindesteuern schliesst CHF 3,06 Mio. über Budget. Rund die Hälfte des Mehrertrags trat dabei erst beim Rechnungsabschluss zu Tage, so bei den Quellensteuern (+ CHF 0,75 Mio.), den Steuerauscheidungen (netto + CHF 0,43 Mio.) und bei den Nach- und Strafsteuern (+ CHF 0,36 Mio.).

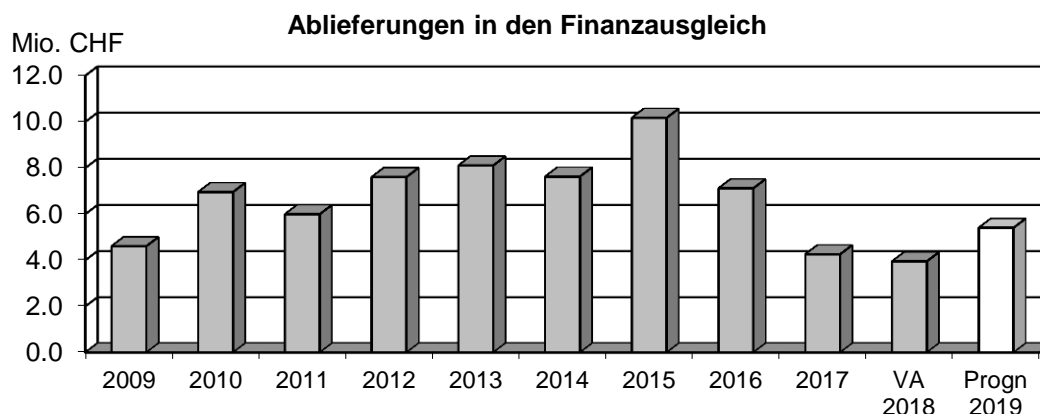
Abgezeichnet hatten sich die Mehrerträge bei den Steuern des Rechnungsjahrs (+ CHF 0,47 Mio.) und bei den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 0,87 Mio.), was an der Dezember-Gemeindeversammlung 2017 kommuniziert worden ist.



Die ordentlichen Steuern früherer Jahre übertrafen das Budget von CHF 4,0 Mio. nur knapp (CHF 4,1 Mio.).



Vom Mehrertrag der ordentlichen Steuern gegenüber dem Vorjahr 2016 (CHF 3,0 Mio.) wird 2019 im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs rund die Hälfte, also CHF 1,6 Mio., abzuliefern sein. Die gesamte Ablieferung 2019 dürfte bei CHF 5,4 Mio. liegen.



Durch den Anstieg des kantonalen Mittels der Steuerkraft 2017 um 2,5% (Schätzung Gemeindeamt vom März 2018) bleiben der Gemeinde etwa CHF 0,6 Mio. mehr als bei stagnierender Entwicklung des Kantonsdurchschnitts.

Im Aufgabenbereich Liegenschaften Finanzvermögen wird der Nettoaufwand leicht unterschritten (- CHF 63'000.00). Die Abschreibungen im steuerfinanzierten Haushalt schliessen rund CHF 191'000.00 unter Budget.

### 3. INVESTITIONSRECHNUNG UND FINANZIERUNG

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen stehen Ausgaben von CHF 6'363'696.01 Einnahmen von CHF 3'008'092.80 gegenüber, die Nettoinvestitionen betragen CHF 3'355'603.21. Der Realisierungsgrad liegt mit Blick auf die geplanten Investitionsausgaben (brutto CHF 10'220'000.00) bei 62%.

Die im Bereich Verwaltungsliegenschaften erfassten Asylunterkünfte Tobelstrasse, Aesch, zeigen infolge zeitlicher Verzögerung und Mehrkosten eine Abweichung von CHF 0,73 Mio. gegenüber dem Budget. Da im Weiteren alle Ausgaben für das Generationenprojekt Looren aus buchungstechnischen Gründen unter den Verwaltungsliegenschaften erfasst wurden (und nicht wie budgetiert anteilmässig unter den Schulliegenschaften), wird das Budget hier um CHF 1,63 Mio. überschritten. Unter Verrechnung des Budgets Schulliegenschaften von CHF 0,8 Mio. verbleibt eine Differenz von CHF 0,83 Mio. Die Bauarbeiten werden im Sommer 2018 aufgenommen, die Kosten sind auf Kurs.

Im Bereich Verkehr bleiben die Nettoinvestitionen um CHF 2,51 Mio. unter Budget, im Bereich des Gewässerunterhalts um CHF 0,69 Mio.

Bei der Wasserversorgung übertreffen die Investitionseinnahmen die Ausgaben um CHF 1,03 Mio., die Abweichung gegenüber den budgetierten Nettoausgaben von CHF 1,38 Mio. beträgt CHF 2,41 Mio.

Die Abwasserbeseitigung weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 0,47 Mio. aus, was einer Abweichung von CHF 1,67 Mio. gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 1,20 Mio. darstellt.

Am Ende des Rechnungsjahrs liegen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 3,36 Mio. aufgrund der Sondereffekte im Tiefbau (siehe Begründungen Laufende Rechnung) hohe CHF 5,69 Mio. unter den budgetierten Nettoausgaben von CHF 9,05 Mio. Die Ausgaben können mit dem Cashflow von CHF 12,4 Mio. vollständig aus den Mitteln der Laufenden Rechnung (Cashflow) finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 9,0 Mio.

Im Finanzvermögen wurde der ins Budget aufgenommene Verkauf des Baulands Männliacher im Rechnungsjahr nicht umgesetzt, die Zunahme des Bestands an Liegenschaften im Finanzvermögen kommt daher bei CHF 4,27 Mio. zu stehen.

#### **4. BESTANDESRECHNUNG**

Der Finanzierungsüberschuss von rund CHF 9 Mio. führt zu einem Anstieg des Nettovermögens auf CHF 96,7 Mio., während das Eigenkapital Ende 2017 auf CHF 91,6 ansteigt. Der genaue Betrag liegt bei CHF 91'592'936.96.

Auf der Aktivseite steigen die liquiden Mittel auf CHF 39,7 Mio., die kurzfristigen Guthaben insbesondere infolge des auf das Jahresende verschobenen Rechnungslaufs für die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren auf CHF 5,6 Mio.

Die Anlagen gehen um CHF 0,5 Mio. zurück: Im Rechnungsjahr können die Darlehen für die Projektierung (CHF 1,7 Mio.) und für die Finanzierung der Seniorenresidenz in der Bauphase (CHF 9,8 Mio.) durch ein variables, bis 2020 rückzahlbares Darlehen von CHF 7,6 Mio. abgelöst werden. Hiervon wurde Ende 2017 wiederum eine Million zurückbezahlt, was das Engagement der Gemeinde auf CHF 16,6 Mio. sinken lässt. Ende 2016 betrug die Summe der Darlehen an die Zollinger-Stiftung noch CHF 21,5 Mio. Das Darlehen an den Verein Chinderhuus wird aufgrund der betrieblichen Situation um CHF 130'000.00 aufgestockt.

Das Verwaltungsvermögen geht nach Abschreibungen auf CHF 3,7 Mio. zurück.

Auf der Passivseite kommt es zu einem weiteren Abbau der Rückstellungen für die bei der BVK versicherten Lehrpersonen (- CHF 0,21 Mio.), im Gegenzug muss eine Rückstellung für allfällige Rückforderungen von Krankenkassen für finanzierte Mittel und Gegenstände (MiGeL) in der Pflege aufgenommen werden (CHF 0,16 Mio.).

Die Spezialfinanzierungsreserve der Wasserversorgung erreicht nach der Einlage des Betriebsergebnisses CHF 2,7 Mio., diejenige der Abwasserbeseitigung CHF 4,71 Mio. und die Reserve der Abfallentsorgung CHF 1,07 Mio.

## 5. EINORDNUNG DES ERGEBNISSES

Das Rechnungsergebnis 2017 ist aus Sicht des Gemeinderats erfreulich. Positiv stimmt, dass der Aufwand praktisch in allen Aufgabenbereichen stabil ist und dank ausserordentlichen Erträgen sogar teilweise rückläufig war.

Mit Besorgnis hat der Gemeinderat vom Aufwandwachstum im Bereich der Pflegefinanzierung Kenntnis genommen. Zwar war mittelfristig mit einem Anstieg der Pflegebedürftigkeit angesichts des steigenden Eintrittsalters von Bewohnerinnen und Bewohnern – zum Beispiel im Pflegezentrum Forch – gerechnet worden. Und es ist im Weiteren bei der Umsetzung der Maxime „ambulant vor stationär“ auch im Bereich der Langzeitpflege folgerichtig mit höheren Fallkosten zu rechnen. Dennoch überrascht das Ausmass und die Geschwindigkeit der Entwicklung. Die kommenden Jahre werden zeigen, wie stark sich die demographischen Veränderungen und die Nachfrage im Bereich Pflegefinanzierung auf den Gemeindehaushalt niederschlagen. Der Gemeinderat bleibt im engen Kontakt mit der Zollinger-Stiftung, um die Entwicklung zu begleiten und, wo möglich, zu beeinflussen.

Mit Blick auf den erfreulichen Cashflow von CHF 12,4 Mio. haben zum guten Ergebnis insbesondere die höheren Steuererträge beigetragen. Hier ist jedoch auf die mit zwei Jahren Verzögerung eintreffende Rechnung des Finanzausgleichs aufmerksam zu machen, die einen ansehnlichen Teil der Mehrerträge wieder einfordert. Die zu erwartende Mehrabschöpfung beträgt etwa CHF 1,6 Mio.; sie muss zur Beurteilung des Ergebnisses vom Cashflow abgezogen werden.

Ein weiterer positiver Beitrag zum Cashflow ergab sich aus dem Wechsel der Abrechnungsperiode bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben. Zieht man die Summe von CHF 2,5 Mio. der Cashflows aus diesen eigenwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls vom Gesamt-Cashflow ab, verbleiben für den steuerfinanzierten Haushalt rund CHF 8,3 Mio., was nahe am angestrebten Zielkorridor von CHF 6 bis 7 Mio. liegt. Der Gemeinderat sieht die Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) somit auf Kurs.

Die Investitionsrechnung schliesst andererseits aufgrund von Sonderfaktoren mit deutlich tieferen Nettoausgaben als geplant. Dies führt zu einem Finanzierungsüberschuss von gesamthaft CHF 9 Mio. Der künftige Investitionsbedarf wird dadurch zwar nicht beeinflusst, er bleibt hoch. Der Gemeinderat wird hingegen die Liquiditätsplanung überarbeiten und sachgerecht auf die neue Ausgangslage reagieren.

Mit den guten Rechnungsabschlüssen in den Ver- und Entsorgungsbetrieben sind die zugewiesenen Reserven gestiegen. Im Rahmen der Budgetierung für das kommende Jahr 2019 wird daher die Gebührenhöhe überprüft.

Finanzvorsteher Stephan Pahls erläutert die Details anhand von Folien zu folgende Themenbereiche:

- Übersicht Jahresrechnung 2017
- Gewichtige Abweichungen 2017
- Aufwandsentwicklung nach Hauptaufgabenbereichen 2012 – 2017
- Aufwandsentwicklung Bereich Bildung 2012 – 2017
- Aufwandsentwicklung Gesundheit 2000 – 2017
- Entwicklung Steuerertrag 2007 – 2018
- Entwicklung Steuerertrag – Finanzausgleich 2010 – 2019
- Nettoinvestitionen nach Aufgabenbereichen 2015 – 2017
- Beispiele von Investitionen 2017
- Entwicklung Cashflow und Nettoinvestitionen 2010 – 2017
- Situation Eigenwirtschaftliche Betriebe Ende 2017

### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

Matthias Wendel nimmt Stellung. Die Revisionsstelle hat die finanztechnische Prüfung der Rechnung 2017 vorgenommen. Sie bestätigt eine einwandfreie Buchführung, wie man es sich in Maur gewohnt ist. Der Revisionsbericht liegt vor und die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2017. Es war die Aufgabe der RPK, die finanzpolitische Prüfung vorzunehmen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Rechnung gegenüber dem Budget um CHF 4,2 Mio. abweicht, was einen Ertragsüberschuss von rund CHF 4,2 Mio. ergibt. Insbesondere haben höhere Erträge bei allen Steuerarten und Steuerperioden zu diesem Resultat beigetragen. Ein erheblicher Mehraufwand im Umfang von 2 Steuerprozent ergab sich bei den Pflegebeiträgen. Bei den Investitionen wurde das Budget deutlich unterschritten, was von Finanzvorsteher ausführlich begründet wurde. Die Weisung ist vollständig und korrekt. Die RPK beantragt Zustimmung zur Rechnung 2017.

### **DISKUSSION**

Beat Frei, Forch, hat eine Frage zur Position „Verkauf Bauland Männlicher“ auf Seite 29 der Weisung. Das Land ist 2017 nicht verkauft worden. Damit müsste sich doch auch das Rechnungsergebnis verändern. Das hat doch Auswirkungen auf die Steuerzahler.

Finanzvorsteher Stephan Pahls entgegnet, dass es sich um ein Nullsummenspiel handelt, das auf die Laufende Rechnung keinen Einfluss hat. Anstelle des Verkaufserlöses ist immer noch der Landwert als Finanzvermögen in der Bilanz enthalten. Lediglich ein erzielter Buchgewinn hätte sich auf die laufende Rechnung ausgewirkt.

Beat Kunz, Maur, dankt Stephan Pahls für die Ausführungen zur Pflegefinanzierung. Ganz ausser Betracht gelassen wurde die Sogwirkung der Seniorenresidenz. Er hat sich selber das Bild ausgemalt, dass ein schwerreicher Zumiker Wohnsitz in der Altersresidenz nimmt und nach ein paar Jahren mit BESA-Stufe 12 schwer pflegebedürftig wird. Dann dürfen ihn die Maurer Steuerzahler mit etwa CHF 50'000.00 pro Jahr un-

terstützen. Immerhin ist es vielleicht gar nicht so schlecht, dass viele Wohnungen noch nicht vermietet sind. Solange muss die Gemeinde Maur auch keine Pflegebeiträge zahlen.

Gemeindepräsident Roland Humm weist Beat Kunz darauf hin, dass er vergessen habe zu erwähnen, dass der „millionenschwere“ Zumiker dann ja auch in Maur Steuern bezahlen würde.

Beat Kunz weist weiter auf die Position „Passivzinsen“ auf Seite 16 der Weisung hin, die gegenüber dem Budget um 62% zugenommen hat. Er vermutet, dass wieder Forderungen nicht in Rechnung gestellt worden sind, wie er betreffend Quartierplanbeiträge bereits vor einem Jahr moniert hat. Bei einem Zins von 2% wäre den Steuerzahlern ein Ausfall von CHF 56'000.00 entstanden. Er fragt die RPK, weshalb sie solchen Abweichungen nicht nachgegangen sei. Er hat den Eindruck, dass hier klammheimlich eine Kreditposition geschaffen worden ist.

Matthias Wendel antwortet, dass die RPK nur zur Gesamtrechnung Stellung bezieht, nicht aber zu Einzelpositionen.

Alfonso Spampinato, Leiter Finanzen, stellt in Abrede, dass etwa versteckte Positionen geführt würden. Vielmehr wird transparent Rechnung gelegt und auch gegenüber der RPK kommuniziert. Wenn man den Betrag 2017 mit der Jahresrechnung 2016 vergleicht, so erkennt man, dass der Wert damals etwa gleich hoch lag. In der Gemeindefinanzrechnung werden unter anderem auch Zinsen intern verrechnet. In diesen Fällen kann die Belastung mit Zinsen jeweils von Jahr zu Jahr stark schwanken – z.B. in Abhängigkeit von der Bewertung der Liegenschaften. Er bietet Herrn Kunz an, persönlich bei der Abteilung Finanzen vorbeizuschauen und sich den Sachverhalt im Detail erklären zu lassen.

Alex Lenzlinger, Maur, nimmt für die FDP Stellung. Er dankt für die gute Arbeit und das gute Ergebnis, welches Ausdruck eines guten Service public ist. Es wurde sorgfältig und genau gearbeitet. Angesichts der anstehenden Investitionen müssen die Kosten im Griff bleiben. Begehrlichkeiten können nicht einfach erfüllt werden. Vielmehr gilt es, manchmal auch Nein zu sagen. Der Cashflow von CHF 12,4 Mio. ist das Wichtigere als der Ertragsüberschuss. Hier ist ein Wert von CHF 6 – 7 Mio. notwendig. Das gute Resultat ergibt zusätzlichen Handlungsspielraum für die Zukunft, mit anderen Worten weniger Schulden, keine Landveräusserungen, moderate Steuer- und Gebührensenkungen. Die FDP wird dabei ein kritischer Zaungast bleiben. Von den Behörden erwartet sie zeitnahe und offene Kommunikation, auch wenn etwas nicht wie geplant läuft. Letztlich geht es z.B. beim Wohnbauprojekt Gütsch nicht um solche des Gemeinderats sondern um Projekte der ganzen Maurer Bevölkerung.

## **ABSTIMMUNG**

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

---

**Restatement Verwaltungsvermögen im Rahmen der Einführung des Harmonisier-  
ten Rechnungsmodells 2 (HRM2)**

---

G-Nr.: 47

---

**ANTRAG**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Verwaltungsvermögen wird per 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c GG neu bewertet und anschliessend auf die ermittelten Werte aufgewertet.

**REFERAT** Gemeinderat Stephan Pahls, Finanzvorsteher

**WEISUNG****1. AUSGANGSLAGE**

Der Kantonsrat hat am 20. April 2015 das neue Gemeindegesetz und am 7. November 2016 die neue Gemeindeverordnung beschlossen, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind. Mit der neuen Gemeindegesetzgebung wird auch eine neue Rechnungslegung, bekannt unter der Bezeichnung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. HRM2 ist eine Weiterentwicklung des im Kanton Zürich seit 1986 geltenden Harmonisierten Rechnungsmodells 1 (HRM1). Die neuen Rechnungslegungsvorschriften sind ab 1. Januar 2019 anwendbar.

Mit der neuen Rechnungslegung HRM2 ist eine Vielzahl von Änderungen verbunden. Neben der Vereinfachung von Begrifflichkeiten – so wird etwa der Begriff der „Laufenden Rechnung“ durch „Erfolgsrechnung“ ersetzt – und der Einführung eines neuen Kontenplans soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage künftig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Dies bringt mit sich, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens neu nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, d.h. linear, erfolgt.

Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement). Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen gibt das Gemeindegesetz zwei Möglichkeiten vor:

**Variante 1** Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit Aufwertung

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Variante 2** Verzicht auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens, Übernahme der Restbuchwerte

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Es erfolgt keine Aufwertung.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens nötig. Grundlage dafür ist das Restatement. Auf diesem Weg kann die korrekte Übernahme der Werte in die ab 1. Januar 2019 neu zu führende Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes ist einmalig zu beschliessen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Gemeinde und ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts darauf auf den gesamten Gemeindehaushalt sind für den Entscheid umfassend und transparent aufzuzeigen.

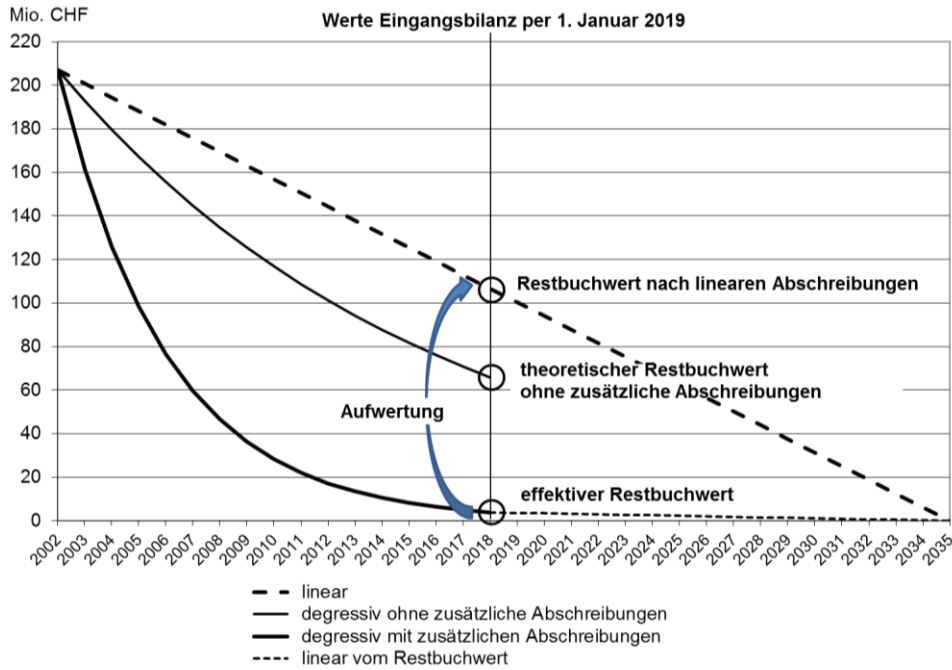
## 2. ERGEBNISSE RESTATEMENT

Im Rahmen des Restatements wurden die seit 1986 verbuchten rund 2'500 Investitionsposten tabellarisch erfasst, rund 1'000 Anlagen zugewiesen und diese wiederum 52 Objekten in der Gemeinde zugeordnet. Neben den Investitionssummen wurden die Nutzungsdauern jeder Anlage summarisch festgelegt und so der Restwert per Ende 2017 ermittelt.

Seit 1986 wurden – nach Abzug von Investitionsbeiträgen und Anschlussgebühren (CHF 35 Mio.) – Netto-Investitionen von rund CHF 207 Mio. getätigt. Hiervon sind bis Ende 2017 rund CHF 203 Mio. mit der degressiven Methode abgeschrieben worden, CHF 141 Mio. ordentlich und CHF 62 Mio. zusätzlich. Es verbleibt ein Restbuchwert von aktuell knapp CHF 4 Mio.

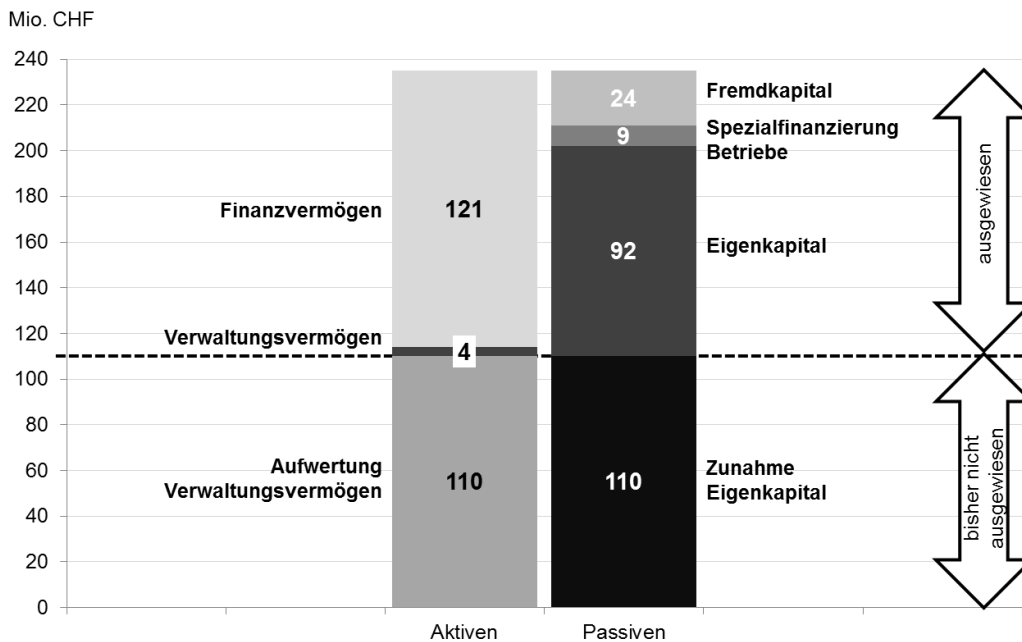
Wären nur die ordentlichen Abschreibungen von CHF 141 Mio. vorgenommen worden, würde ein theoretischer Restbuchwert von aktuell CHF 66 Mio. verbleiben. Mit linearen Abschreibungen betrüge der Restbuchwert aktuell CHF 114 Mio. Nachfolgende Grafik

veranschaulicht in idealtypischer Weise den Verlauf der Restbuchwerte in Abhängigkeit von der Abschreibungsmethode.



Grafik: Restbuchwerte in Abhängigkeit von der Abschreibungsmethode

Bei einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens würden die entsprechenden Bilanzpositionen von CHF 4 auf 114 Mio. angehoben, das Eigenkapital würde im Gegenzug um CHF 110 auf 202 Mio. ansteigen (Werte 2017).

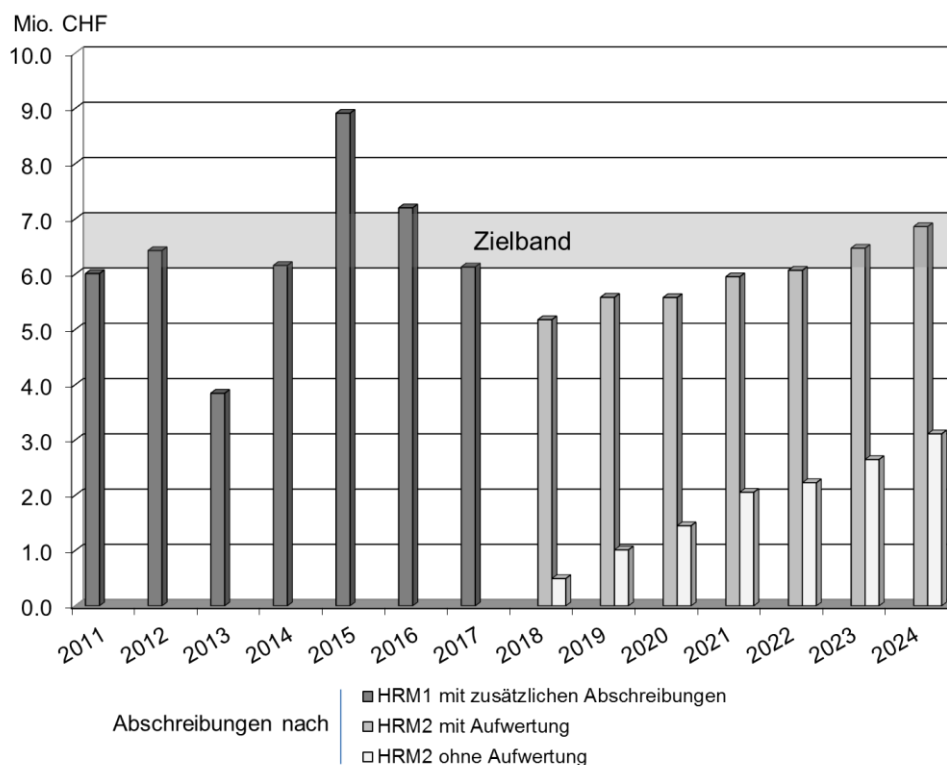


Grafik: Bilanz per Ende 2017 mit Visualisierung Aufwertung Verwaltungsvermögen

Aufgeteilt auf die eigenwirtschaftlichen Betriebe und den steuerfinanzierten Haushalt ergeben sich folgende Eckwerte:

in Mio. CHF	Restatement ohne Aufwertung	Restatement mit Aufwertung	Aufwertung
Investitionen 1986 - 2016	207.2	207.2	
Abschreibungen 1986 - 2016	203.5 degressiv	93.2 linear	
Restbuchwerte Ende 2017	3.7	114.1	110.4
Wasserversorgung	0.0	8.0	8.0
Abwasserbeseitigung	0.0	9.7	9.7
Abfallbeseitigung	0.0	0.1	0.1
Steuerfinanzierter Haushalt	3.7	96.3	92.6
Eigenkapital	91.6	202.0	110.4
Abschreibungen 2024			
Steuerfinanzierter Haushalt	3.1	6.8	

Relevant ist die Aufwertung insbesondere für die künftige Höhe der Abschreibungen im steuerfinanzierten Haushalt. Da keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgenommen werden dürfen, verbleiben die ordentlichen, linearen Abschreibungen. Mit Aufwertung ergeben sich im ersten Jahr nach der Aufwertung Abschreibungen von CHF 5,2 Mio., bei der Variante ohne Aufwertung CHF 0,5 Mio.



Grafik: Abschreibungsverlauf unter Einbezug der geplanten Investitionen

Mit Aufwertung steigen die Abschreibungsbetragnisse aufgrund der hohen geplanten Investitionen ins Zielband von CHF 6 bis 7 Mio. an und bleiben gemäss Prognose nahe bei CHF 7 Mio. Ohne Aufwertung bleiben die Abschreibungen deutlich darunter und erreichen das Zielband auch langfristig nicht.

### 3. ERWÄGUNGEN

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Nach heutigem HRM1 trägt der Besteller einer Investition zu Beginn einer Abschreibungsperiode einen hohen Anteil an den Abschreibungen (Verursacherprinzip). Nach HRM2 erfolgt die Abschreibung neu über die Nutzungsdauer des entsprechenden Objekts. Die Dauer von Nutzungen ist definiert; für Hochbauten beträgt sie beispielsweise 33 Jahre. Eine Nutzerin oder ein Nutzer der Anlage trägt damit auch noch im 33. Jahr der Nutzung denselben Abschreibungsbetrag wie im ersten Jahr der Nutzung (Nutzerprinzip).

In der Gemeinde Maur hat sich seit den 80er-Jahren im Gemeinderat der politische Wille herausgebildet, dass die Bestellergeneration die veranlassten Investitionen nach besten Kräften finanziert, dass also, mit anderen Worten, der Nachfolgeneration eine weitgehend ausfinanzierte, „abbezahlte“ Infrastruktur übergeben wird. Dies erscheint vor dem Hintergrund der auf die künftigen Generationen zukommenden Lasten aus der demografischen Entwicklung und dem langfristigen Erneuerungsbedarf der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sinnvoll und auch von einem moralischen Standpunkt aus gerechtfertigt.

Der Souverän hat diese Politik durch die Abnahme von Voranschlägen mit eingestellten zusätzlichen Abschreibungen stets oppositionslos mitgetragen. Sie bewirkt finanzpolitische Stabilität sowie einen attraktiven Steuerfuss und trägt damit zum hohen Niveau der Immobilienpreise in der Gemeinde Maur bei.

Für eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens sprechen namentlich:

- Betriebswirtschaftlich richtiger Ansatz bei linearen Abschreibungen
- Kontinuierlicher Verlauf der Abschreibungen
- Finanzpolitische Fehlanreize werden verhindert (Druck auf Steuerfuss)
- Bewährte Finanzpolitik wird fortgeführt.

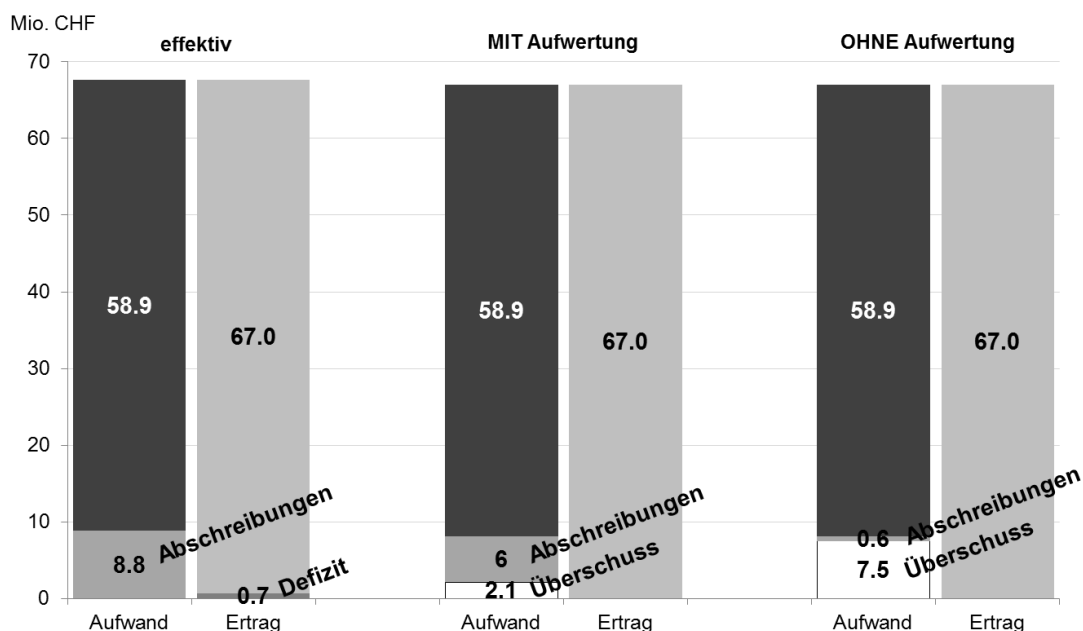
Gegen eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens werden angeführt:

- Kompliziertes Vorgehen, schwierig nachvollziehbar
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens generell umstritten (kein Markt-Wert)
- Anstieg Eigenkapital spiegelt höhere Substanz und grösseren finanzpolitischen Spielraum vor

- Bereits mit Steuergeldern abgeschrieben und folglich finanzierte Werte werden wieder eingebracht.

Gerade gegen das letzte, häufig vorgebrachte Gegenargument ist einzuwenden, dass es in einem Gemeindehaushalt, der seine Investitionen in der Vergangenheit aus eigenen Mitteln vollständig zu finanzieren vermochte, nicht darum geht, rückwärtsgerichtet darauf zu schauen, was bereits finanziert wurde. Vielmehr ist das Augenmerk darauf zu richten, was künftig zu finanzieren ist.

Werden die Abschreibungen mit Blick auf den künftigen Finanzierungsbedarf deutlich zu tief eingesetzt – was ohne Aufwertung der Fall wäre – werden in der Erfolgsrechnung völlig falsche Signale gesetzt. Dies lässt sich exemplarisch am Rechnungsabschluss 2016 (gesamter Haushalt, inkl. Betriebe) zeigen.



Grafik: Simulation der Abschlüsse 2016 mit Abschreibungen des ersten Jahres nach Einführung HRM2

Statt eines kleinen Defizits gemäss effektivem Rechnungsabschluss hätte 2016 mit Aufwertung des Verwaltungsvermögens ein Überschuss von CHF 2,1 Mio. resultiert. Ohne Aufwertung jedoch wäre ein Überschuss von CHF 7,5 Mio. „zu rechtfertigen“ gewesen.

Die hohen Ertragsüberschüsse könnten zu einer Reduktion des Steuerfusses verleiten. So würde die Finanzierungslast für die anstehenden Investitionen einfach auf künftige Generationen verschoben. Zugespielt ausgedrückt: Die aktuelle Generation von Steuerpflichtigen würde sich aus dem Topf der in der Vergangenheit gebildeten Reserven bedienen und sich auf dem Buckel der künftigen Generationen entlasten.

Dies ist jedoch aus Sicht des Gemeinderats keine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Die in der Finanzplanung aufgezeigte, austarierte Finanzierungsstrategie der Gemein-

de würde in Frage gestellt Die bisherige Finanzpolitik stützt sich zur Finanzierung der künftigen Investitionen auf Cashflows, liquide Reserven, Baulandverkäufe und die Aufnahme von Fremdkapital. Würden die Cashflows durch eine Steuerfussenkung reduziert, müsste im Gegenzug die Fremdkapitalaufnahme erhöht werden. Die Destabilisierung des Gemeindehaushalts wäre die Folge.

Für den Gemeinderat überwiegen die Argumente für eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens klar. Die Aufwertung ist aus seiner Sicht Grundlage für die Erhaltung der guten finanziellen Ausgangsposition, die sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erarbeitet hat. Der Abschluss der Erfolgsrechnung muss einen Anhaltspunkt dafür liefern, ob der Steuerfuss richtig angesetzt ist. Dies ist nur möglich mit Abschreibungen, welche den künftigen Finanzierungsbedarf der Gemeinde annäherungsweise widerspiegeln.

Die Ausgangslage der meisten Gemeinden im Kanton Zürich ist nicht mit Maur vergleichbar. Da die Investitionen in diesen Gemeinden deutlich weniger stark abgeschrieben und folglich auch nicht in vergleichbarem Umfang finanziert wurden, sind die ordentlichen Abschreibungen heute deutlich höher als in Maur. Eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde vielerorts zu einer zusätzlichen Belastung der Laufenden Rechnung (neu: Erfolgsrechnung) führen. Da im Gesetzgebungsprozess die Möglichkeit, Abschreibungen zulasten der Aufwertungsreserve vornehmen zu können, gestrichen worden ist, entscheiden sich die meisten Gemeinden gegen eine Aufwertung, so auch im Bezirk Uster.

#### **4. EMPFEHLUNG**

Der Gemeinderat empfiehlt, im Rahmen der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2019 das gesamte Verwaltungsvermögen gemäss § 179 Abs. 1 lit. c GG neu zu bewerten und anschliessend auf die neu ermittelten Werte aufzuwerten. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt dieses Vorgehen.

#### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

Pascal Scacchi nimmt Stellung. Die RPK wurde im Vorfeld durch den Finanzvorsteher und den Leiter Finanzen detailliert informiert. Sie schliesst sich den Überlegungen des Gemeinderats an und ist der Meinung, dass eine Aufwertung für Maur Sinn macht. Mit der seit langer Zeit bestehenden Strategie, dass die Bestellergeneration die Investitionen finanziert, ist Maur gut gefahren. Sie im Bereich des Möglichen weiterzuführen, erscheint folgerichtig. Ob die Einführung von HRM2 sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt. An dieser gesetzlichen Vorgabe lässt sich nicht rütteln.

Die RPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

## **DISKUSSION**

Alex Gantner, Maur, spricht für die FDP Ortspartei. Das Resultat der Rückabwicklung ist sehr erfreulich und widerspiegelt eine gute Finanz- und Abschreibungspolitik, welche seit langem gepflegt wird, mindestens unter fünf verschiedenen Gemeindepräsidien. Weil die Investitionen durch die Bestellergeneration auf einen „Chlapf“ abgeschrieben wurden, ist heute nur noch Verwaltungsvermögen von CHF 4 Mio. vorhanden. Gleichzeitig wurde eine zurückhaltende Investitionspolitik gepflegt und nicht alle Begehlichkeiten wurden erfüllt. So hat Maur kein Schwimmbad, keine Eishalle und auch nur einen spartanischen Werkhof. Diese Bilanz ist ausserordentlich und einmalig im Kanton. Deshalb ist Maur auch nicht mit anderen Gemeinden vergleichbar. Die FDP will die erfolgreiche Finanzpolitik weiterführen. Jetzt besteht eine neue gesetzliche Grundlage. Eine einmalige Aufwertung macht Sinn. Der Investitionsstock beträgt rund CHF 200 Mio. Bei einer Lebensdauer von durchschnittlich 30 Jahren müssen wiederkehrend jährlich CHF 7 – 8 Mio. reinvestiert werden.

Wir wollen jetzt eine richtige und wahre Bilanz ohne stille Reserven. Wir wollen die richtige Basis. Deshalb steht die FDP hinter dem Antrag des Gemeinderats. Weder werden wir dadurch reicher noch hat dies einen Einfluss auf den Finanzausgleich. Das „H“ von HRM steht für harmonisiert. Das wird leider im Kanton nicht gelingen, weil jede Gemeinde frei über das Restatement entscheiden kann. Dieses Restatement mit Aufwertung ist aber für Maur das Richtige.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

## **ABSTIMMUNG**

Das Restatement Verwaltungsvermögen im Rahmen der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) wird mit überwiegender Mehrheit von JA-Stimmen bei einer Gegenstimme genehmigt.

---

## **Anpassung der Subventionsbeiträge für die Musikschule Maur**

---

G-Nr.: 48

---

### **ANTRAG**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeinde Maur beteiligt sich ab dem 1. Januar 2019 mit maximal 60 % am Nettoaufwand des Musikunterrichts für Kinder und Jugendliche.

**REFERAT** Gemeinderätin Cornelia Bräker, Schulpräsidentin

### **WEISUNG**

#### **1. AUSGANGSLAGE**

Die Musikschule Maur vermittelt in der Gemeinde Maur qualifizierten und vielseitigen Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Bis im Sommer 1991 wurde die Musikschule in Maur von der „Genossenschaft Musikschule Maur“ angeboten. Diese Genossenschaft subventionierte den Musikunterricht mit 50 %.

Am 17. Juni 1991 beschloss die Schulgemeindeversammlung, die Organisation und den Betrieb der Musikschule in die Schule Maur zu überführen und 45 % der wiederkehrenden Gesamtkosten zu übernehmen. Zusätzlich sollte der Musikunterricht für Kinder und Jugendliche subventioniert werden (Familienrabatt und einkommensabhängige Vergünstigungen).

Der Musikunterricht für Erwachsene und nicht in der Gemeinde Maur wohnhafte Kinder und Jugendliche wird nicht subventioniert.

#### **2. KOSTENENTWICKLUNG**

Der Aufwand der Musikschule stieg in den vergangenen Jahren moderat aber kontinuierlich an.

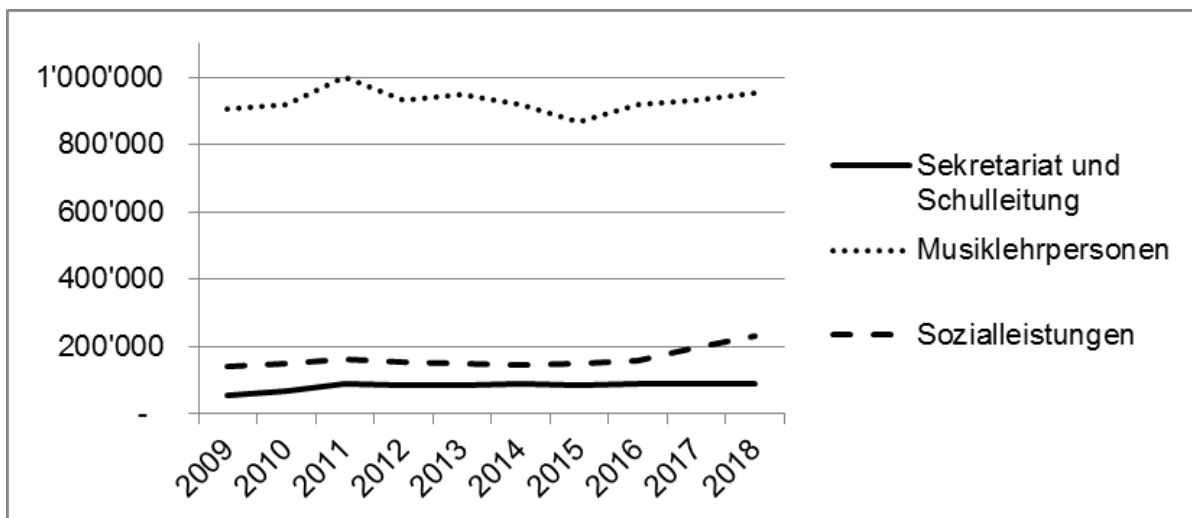
##### **2.1. Personal**

Der Anstieg der Kosten für die Musikschule begründet sich zum Teil mit der Zunahme der Lohn- und Sozialleistungskosten für die Musiklehrpersonen.

Der Verband Zürcher Musikschulen führte ab dem Schuljahr 2012/2013 ein neues Einstufungsmodell für Musiklehrpersonen ein. Dabei wurde die Entlohnung auf fast allen Stufen um 1.17 % bis 9.38 % erhöht.

Auf Antrag der paritätischen Personalvorsorgekommission beschloss der Gemeinderat im Juli 2016, die Vorsorgeleistungen der Musiklehrpersonen an die des übrigen Gemeindepersonals anzugleichen. Durch diese Massnahme erhöhten sich die Ausgaben für die Sozialleistungen der Musiklehrpersonen.

Entwicklung der Lohnkosten:



**2.2. Infrastruktur**

Ein weiterer Faktor für den Kostenanstieg ist der Ausbau der Infrastruktur. Der Ausbau erfolgte insbesondere im Bereich der IT. Diese Investitionen waren für einen zeitgemässen Musikunterricht notwendig.

Als Folge stiegen für die Musikschule die wiederkehrenden Unterhaltskosten an.

Entwicklung der Kosten für die Infrastruktur:



### 2.3. Einnahmen

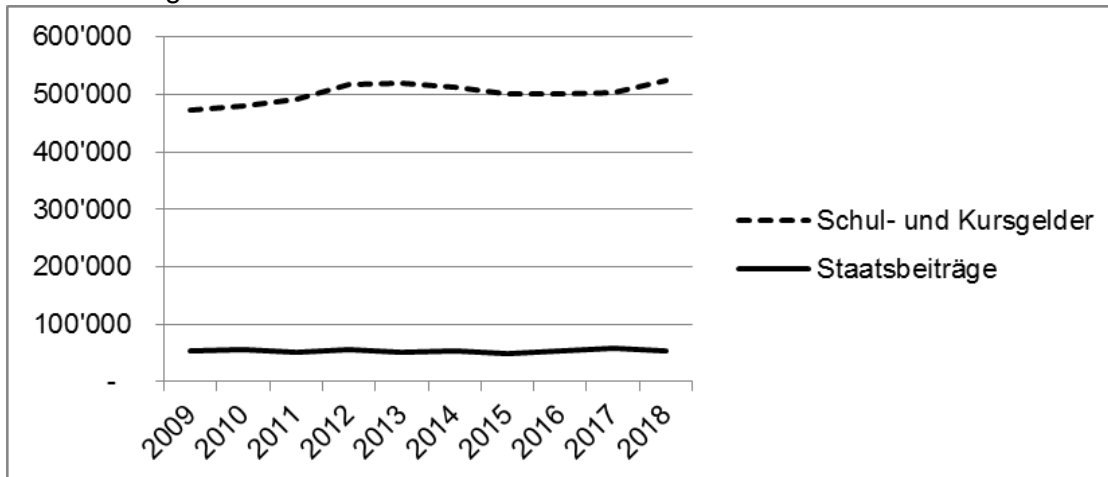
Die Einnahmen der Musikschule bestehen im Wesentlichen aus den Schul- und Kursgeldern sowie aus den Staatsbeiträgen.

Die Schul- und Kursgelder stehen in direktem Zusammenhang mit den Anmeldungen für den Musikunterricht. Die Anzahl Anmeldungen wiederum hängt stark von der Attraktivität des Angebots und dem Preis-Leistungsverhältnis ab.

In den umliegenden Musikschulen ist ein Rückgang der Anmeldungen zu beobachten. Der Musikschule Maur gelingt es, dieser Entwicklung mit zeitgemäsem Musikunterricht entgegen zu wirken.

Zwar waren die Einnahmen während den vergangenen Jahren konstant, sie vermochten allerdings den steigenden Aufwand nicht zu decken.

Entwicklung der Einnahmen:



### 2.4. Deckungsgrad

In den vergangenen Jahren deckten die Schul- und Kursgelder zusammen mit den Staatsbeiträgen die geforderten minimalen 55 % des Nettoaufwandes nicht mehr. Die Schule übernahm ein höheres Defizit.

	Nettoaufwand Musikschule	Defizitanteil Soll, 45% in CHF	Defizitanteil Schule Ist	Differenz zum Soll in CHF
2015	1'132'193	509'487	51.5 %	73'092
2016	1'214'130	546'359	54.2 %	111'137
2017	1'248'095	561'643	54.9 %	124'109
2018	1'334'800	600'660	56.5 %	154'140

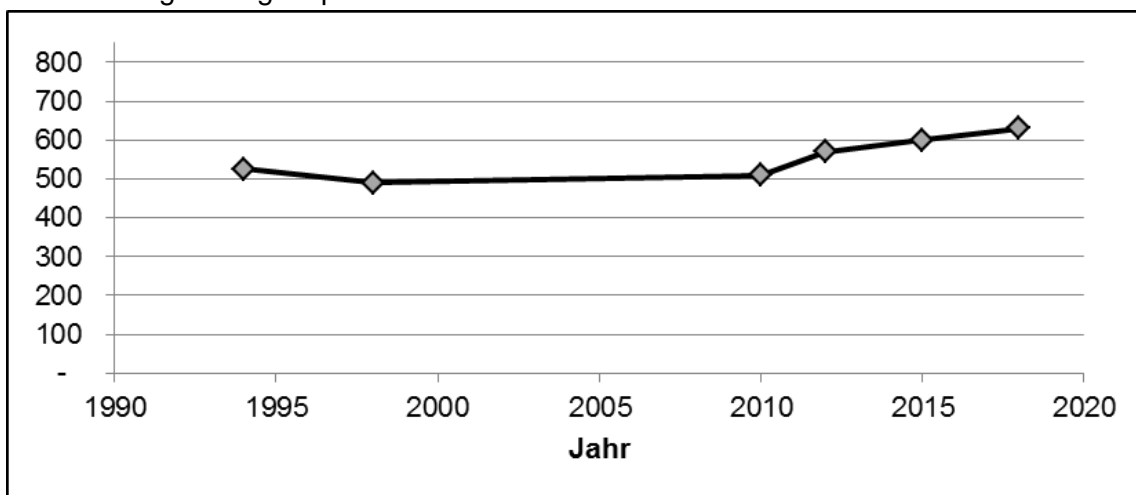
## 3. BISHER GETROFFENE MASSNAHMEN

Die Schulpflege überprüfte regelmässig die Leistungen und Sparpotenziale der Musikschule.

Da die Sparpotenziale ausgeschöpft wurden und die Kosten zudem weiter stiegen, musste in den vergangenen Jahren das Schulgeld wiederholt angepasst werden. Bei einer Anpassung des Schulgeldes wurde jeweils ein Vergleich mit anderen Musikschulen gezogen.

Letztmals erhöhte die Schulpflege das Schulgeld für Kinder und Jugendliche 2018 um moderate 5 %. Maur liegt mit seinem Schulgeld gegenwärtig im Mittelfeld.

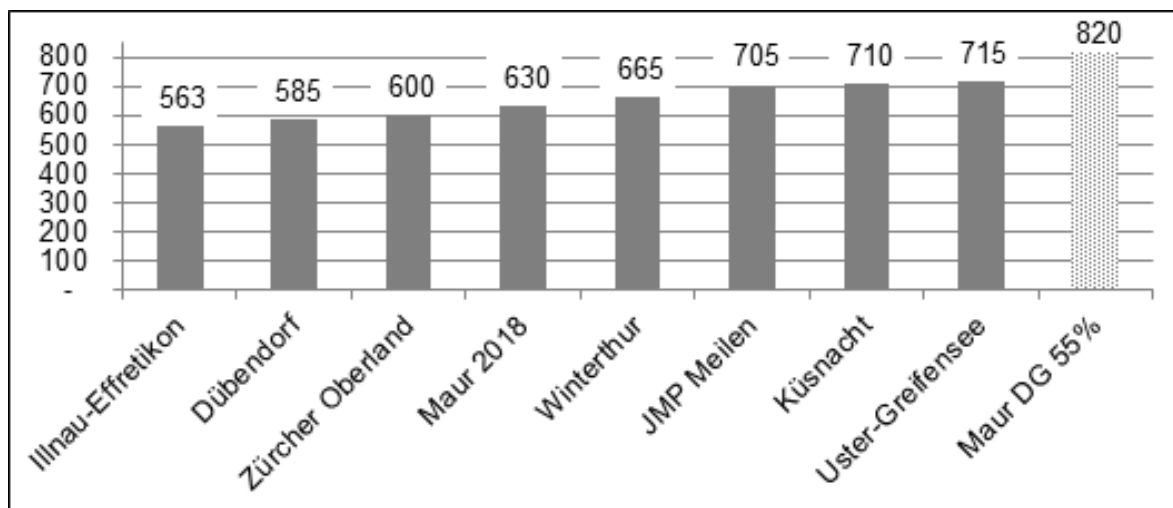
Entwicklung Schulgeld pro Semester für 30 Minuten Einzelunterricht:



Um einen Deckungsgrad (DG) von 55 % zu erreichen, müsste 2019 das Schulgeld um weitere 30 % von CHF 630.00 auf CHF 820.00 pro Semester erhöht werden.

Bei einem derart hohen Schulgeld muss davon ausgegangen werden, dass sich viele Familien die Musikschule nicht mehr leisten können. Um Musikunterricht jedoch möglichst allen zugänglich zu machen, wäre eine Anpassung des Beitragsreglements unumgänglich. Die Folgen wären wohl ein Rückgang der Musikschüler/innen und dennoch eine Zunahme der von der öffentlichen Hand geleisteten Vergünstigungen.

Vergleich des Schulgeldes pro Semester für 30 Minuten Einzelunterricht:



## **4. MUSIKUNTERRICHT AUF KANTONS- UND BUNDESEBENE**

### **4.1. Bundesebene**

Auf Bundesebene haben am 23. September 2012 Volk und Stände einen neuen Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung angenommen (Gegenentwurf zur Volksinitiative „jugend+musik“).

Der grosse Stellenwert, welcher dem Musikunterricht von der Bevölkerung zugemessen wird, zeigte sich im Abstimmungsresultat: In Maur haben dieser Vorlage über 70 % der Stimmberechtigten zugestimmt.

Der neue Artikel 67a Bundesverfassung will die musikalische Bildung stärken:

- In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen, wobei die bisherige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Schulbereich bestehen bleibt.
- In der Freizeit sollen alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich musikalisch zu betätigen.
- Junge Menschen mit besonderer musikalischer Begabung sollen speziell gefördert werden.
- Zur Stärkung der musikalischen Bildung im ausserschulischen Bereich sieht der Verfassungsartikel neu eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes vor.

In der Schweiz liegt die Bildungshoheit bei den Kantonen, weshalb ihnen der Bund die Initiative zur Umsetzung überwies.

### **4.2. Kantonsebene**

Der Verband der Zürcher Musikschulen hat im Mai 2017 die Volksinitiative für ein Musikschulgesetz („Musikschulgesetz JA“) lanciert, welche mit über 12'000 Unterschriften zustande kam. Diese erfolgreiche Unterschriftensammlung ist ein Zeichen für die Unterstützung des Anliegens einer breiten musikalischen Förderung. Mit dem Musikschulgesetz soll die musikalische Bildung im Kanton Zürich gefördert und verbindlich geregelt werden. Die Vorgaben und Entwicklungen der Bildungslandschaft im Kanton und der neue Art. 67a der Bundesverfassung sollen im Kanton Zürich umgesetzt werden. Eine Hauptforderung der Initiative ist, dass sich der Kanton mit 20 % am Musikunterricht beteiligt. Aktuell belaufen sich die Kantonsbeiträge auf 3 %.

Die Beratung des Kantonsrates über diese Initiative steht noch aus. Die definitive Umsetzung ist noch nicht absehbar.

## **5. SCHLUSSBEMERKUNG**

In den letzten Jahren wurde der minimale Deckungsgrad von 55 % für die Musikschule konstant unterschritten. Als Massnahme passte die Schulpflege das Schulgeld wiederholt an und überprüfte die Leistungen.

Musik und Musikunterricht sind in der Gemeinde Maur wichtig. Das zeigte unter anderem das deutliche Abstimmungsresultat zur eidgenössischen Volksinitiative 2012. Aus

diesem Grund hat die Schulpflege die regelmässige Überschreitung des maximalen Defizitanteils bisher toleriert. Auch setzte man auf eine rasche Umsetzung der Initiativen. Da sich diese aber weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene innert nützlicher Frist abzeichnet, erscheint eine grundsätzliche Anpassung angezeigt.

Weil die Gemeinde Maur den Musikunterricht für Kinder und Jugendliche bereits heute subventioniert, wird bei einer Erhöhung der Staatsbeiträge – wie in der Initiative gefordert – in erster Linie das Defizit reduziert, welches die Gemeinde zu tragen hat. Auf die Schulgelder werden die erhöhten Staatsbeiträge nur insofern einen Einfluss haben, als dass diese bei einer weiteren Kostensteigerung nicht unmittelbar erhöht werden müssen.

Wird der durch die öffentliche Hand zu übernehmende Defizitbeitrag nicht auf 60 % erhöht, bleibt nur eine Schulgelderhöhung um weitere 30 %.

Der Defizitanteil von 60 % ist als Obergrenze zu verstehen. Diese Grenze wird in absehbarer Zeit nicht erreicht oder gar überschritten. Sie ermöglicht es aber, den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Maur auch weiterhin qualitativ hochstehenden und attraktiven Musikunterricht anzubieten.

## **6. EMPFEHLUNG**

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen der Gemeindeversammlung, sich ab dem 1. Januar 2019 mit maximal 60 % am Nettoaufwand des Musikunterrichts für Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

## **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

Catherine Gerwig nimmt Stellung. Der Aufwand der Musikschule ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Elternbeiträge wurden in den letzten Jahren verschiedentlich erhöht und haben auch im Vergleich zu anderen Gemeinden ein vertretbares Höchstmass erreicht. Der beantragte Defizitanteil ist als Obergrenze zu verstehen, welche nicht überschritten wird. Die RPK empfiehlt Zustimmung.

## **DISKUSSION**

Toni Schätzle, Binz, will wissen, wie viele schulpflichtige Kinder in Maur vorhanden sind und wie viele davon den Musikschulunterricht besuchen.

Schulpräsidentin Cornelia Bräker gibt bekannt, dass in Maur knapp 1'000 Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen, von denen wiederum knapp die Hälfte das Musikschulangebot nutzt. Daneben findet auch der so genannte „MuSch+“- Unterricht mit Musiklehrpersonen innerhalb des regulären Unterrichts statt.

Roland Bischofberger, Maur, äussert sich für die FDP. Es ist klar, dass die Musikschule einen wichtigen Faktor in Bildungsbereich und auch einen Attraktionsfaktor für die Gemeinde darstellt. Festzustellen ist aber auch, dass die Kosten konstant und deutlich angestiegen sind. Der Souverän hat den Subventionsanteil auf 45% festgelegt. Dieser ist während Jahren deutlich überschritten worden. Die Kosten lagen jetzt um CHF 124'000.00 über dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Limit. Das bedeutet einen sehr saloppen Umgang der Behörden mit Vorgaben des Souveräns. So fragt man sich, weshalb das Thema erst nach mehreren Jahren aufs Parkett gebracht wurde. Die Schulleitung wäre zu fragen, ob die 60% nun wirklich ausreichen. Es interessiert auch die gesamte Vollkostenrechnung und wie die Gesamtkosten der Musikschule im Vergleich zu anderen Gemeinden aussehen. Die beantragte Erhöhung birgt das Risiko eines Blankochecks. Der Druck auf die Kosten sollte aufrechterhalten werden. Deshalb wäre aus Sicht der FDP auch eine schrittweise Erhöhung zweckmässig gewesen. Weil eine gute Musikschule wichtig ist, sagt die FDP JA zum Antrag. Sie verbindet dies mit dem klaren Auftrag, dass die Kosten genau beobachtet werden.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

#### **ABSTIMMUNG**

Der Antrag auf Anpassung der Subventionsbeiträge für die Musikschule Maur wird einstimmig angenommen.

---

## **Abrechnung des Rahmenkredits für die Umsetzung des ICT-Konzepts der Schule Maur**

---

G-Nr.: 49

---

### **ANTRAG**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Abrechnung des Rahmenkredits zur Umsetzung des Informations- und Kommunikationstechnologie-Konzepts (ICT) der Schule Maur wird genehmigt

**REFERAT** Gemeinderätin Cornelia Bräker, Schulpräsidentin

### **WEISUNG**

#### **1. AUSGANGSLAGE**

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2012 einen Rahmenkredit von CHF 1'030'000.00 für die Umsetzung des Informations- und Kommunikationstechnologie-Konzepts (ICT) der Schule Maur zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

#### **2. PROJEKT**

Das Projektteam nahm im Januar 2013 seine Arbeit auf und konnte auf das Schuljahr 2013/2014 die ersten grossen Investitionen von 40% resp. CHF 408'855.00 gemäss ICT-Konzept auslösen. In den folgenden 4 Jahren nahmen die Investitionsausgaben von 24% auf 7% jährlich ab.

Die Schule Maur besitzt jetzt eine den heutigen Ansprüchen entsprechende Infrastruktur für Informations- und Kommunikationsunterricht. Insbesondere im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 mit dem Modul "Medien und Informatik" ist sie gut gerüstet und hat gegenwärtig keinen Nachholbedarf.

Die Empfehlungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich wurden vollständig umgesetzt. So sind nun genügend Arbeitsgeräte (mobile Geräte und Feststationen) vorhanden, ebenfalls ist der Internetzugang aus allen Schulzimmern möglich. Die Peripheriegeräte (Beamer, Drucker etc.) sind in einem technisch guten Zustand.

Der technische und pädagogische Support ist gewährleistet. Die Lehrpersonen der Schule Maur setzen die Geräte im Unterricht zielführend ein.

Das ICT-Konzept konnte vollständig umgesetzt werden, dadurch wird eine nachhaltige und zielorientierte Ausbildung von ICT im Schulalltag gewährleistet. Der Rahmenkredit musste hierzu nicht ausgeschöpft werden.

### 3. KOSTEN

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 954'314.20 (inkl. MwSt.) ab. Dies entspricht Minderkosten von CHF 75'685.80 respektive rund 7 % gegenüber dem Rahmenkredit von CHF 1'030'000.00.

Die detaillierte Abrechnung präsentiert sich wie folgt (inkl. MwSt.):

Investitionskosten	Kostenvoranschlag		Abrechnung	
Hard- & Software	CHF	550'000.00	CHF	465'356.45
Netzwerk	CHF	150'000.00	CHF	171'276.80
Beamer / Visualizer	CHF	115'000.00	CHF	186'112.05
Ausbildung	CHF	80'000.00	CHF	56'117.50
Zubehör	CHF	50'000.00	CHF	36'021.40
Umsetzung / Unvorhergesehenes	CHF	85'000.00	CHF	39'430.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF</b>	<b>1'030'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>954'314.20</b>

Bei der Position Hard- und Software konnte das Budget um rund 15% unterschritten werden. Es zeigte sich, dass die alten Geräte länger genutzt werden konnten als geplant und dass die Ersatz- resp. Neuanschaffungen günstiger eingekauft werden konnten als budgetiert.

Das Netzwerkbudget wurde um rund CHF 20'000.00 (14%) überschritten. Der Mehraufwand begründet sich in den zusätzlichen Schulräumen in Ebmatingen und Binz. Die Anbindungen dieser Schulräume konnte im Budget noch nicht berücksichtigt werden.

Das Budget für Beamer und Visualizer wurde mit rund CHF 70'000.00 (62%) überschritten. In der Diskussion um den Lehrplan 21 respektive der Gleichbehandlung aller Schuleinheiten zeigte sich, dass es weit nachhaltiger ist, wenn alle Räume vollständig ausgerüstet sind. Die Kosten verteilen sich auf die zusätzlichen Anschaffungen von Beamern und Visualizern sowie die entsprechenden Installationskosten.

Das Ausbildungsbudget konnte um rund CHF 25'000.00 (30%) unterschritten werden. Es zeigte sich, dass die Lehrpersonen auf einem hohen technischen Wissensstand sind. Dadurch benötigte die Schule Maur nur eine einführende Ausbildungseinheit. In den Folgejahren konnten die ICT-Verantwortlichen der einzelnen Schuleinheiten mit wenig Aufwand das Wissen weiter vertiefen und zielgerichtete Spezialschulungen anbieten.

Das Budget für Zubehör und Umsetzung/Unvorhergesehenes konnte mit rund CHF 60'000.00 (44%) ebenfalls deutlich unterschritten werden. Das Konzept wurde speditiv und sukzessive umgesetzt, so dass die Reserven weitgehend unangetastet blieben.

Die Wartungskosten liegen bei rund CHF 100'000.00 pro Jahr und somit in etwa auf dem Niveau wie 2012, also vor Einführung des ICT-Konzepts. Insbesondere der externe Support konnte dank einheitlichen Geräten und Fernwartung tiefer gehalten werden als erwartet.

Die Schule Maur wird auch nach Beendigung der Umsetzung des ICT-Konzepts dafür besorgt sein, dass die Infrastruktur weiterhin zeitgemäss bleibt und nach-haltig investiert wird. Es ist in naher Zukunft nicht mit einem neuen Projekt zu rechnen.

#### **4. EMPFEHLUNG**

Schulpflege und Gemeinderat empfehlen der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Rahmenkredits zur Umsetzung des Informations- und Kommunikationstechnologie-Konzepts ICT der Schule Maur zu genehmigen.

#### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

Peter Jäggi nimmt Stellung. Die RPK hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden. Die Kostenunterschreitung zumal bei einem IT-Projekt ist wirklich sehr ungewöhnlich. Die RPK empfiehlt die Abrechnung zur Annahme.

#### **DISKUSSION**

Das Wort wir nicht verlangt.

#### **ABSTIMMUNG**

Die Abrechnung des Rahmenkredits für die Umsetzung des ICT-Konzepts der Schule Maur wird einstimmig genehmigt.

---

**Erneuerungswahl Wahlbüro für die Amtsdauer 2018 – 2022**

---

G-Nr.: 50

---

**WEISUNG**

Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung in offener Wahl die Mitglieder des Wahlbüros, deren Anzahl vom Gemeinderat bestimmt wird.

Die Wahlvorschläge des Gemeinderates wurden in der Maurmer Post vom 18. Mai 2018 publiziert.

Folgende 36 Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:

## Ortsteil Maur:

- Glasl Dario, 1998 (neu)
- Gray Kimberly, 1991 (neu)
- Hess Simon, 1988 (bisher)
- Jensen Monika, 1972 (bisher)
- Marti Rita, 1967 (bisher)
- Müllhaupt Heidi, 1957 (bisher)
- Oberholzer Claudia, 1979 (neu)
- Rügger Kevin, 1990 (neu)

## Ortsteil Ebmatingen:

- Bosshart Amon, 1996 (neu)
- Boulkhodra Raschida, 1970 (bisher)
- Emmenegger Tim, 1993 (bisher)
- Jäggi Moritz, 1997 (neu)
- Jäggi Tobias, 1999 (neu)
- Jäggi Dorian, 1997 (neu)
- Jud Monika, 1951 (bisher)
- Jud Josef, 1945 (bisher)
- Paradiso Giuseppe, 1968 (bisher)
- Simonet Valérie, 1998 (neu)

## Ortsteil Forch:

- Bachmann Dina, 1960 (neu)
- Bühler Ursula, 1957 (bisher)
- Colombo Claudine, 1965 (bisher)
- Danhier Staerkle Florence, 1964 (bisher)
- Forrer Christine, 1961 (bisher)
- Frigeri Daniela, 1980 (neu)
- Glauser Urs, 1962 (neu)
- Hauser Rose-Marie, 1963 (bisher)
- Meier Dominique, 1991 (bisher)
- Nef Regula, 1971 (bisher)
- Sutter Dimitri, 1993 (neu)
- Sutter Nikita, 1996 (neu)
- Vontobel Marianne, 1958 (bisher)
- Vontobel Rico, 1990 (bisher)
- Weishaupt Doris, 1970 (bisher)

## Ortsteil Binz:

- Jud Sabrina, 1992 (bisher)
- Lang Engeltraud, 1964 (bisher)
- Marovca Hamide, 1983 (neu)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Gegen die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Wahl aller Wahlbüromitglieder in corpore werden keine Einwendungen erhoben.

**Wahl**

Alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

## Schlussbemerkungen

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften kann er nur erhoben werden, wenn die Fehler aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden. Aus der Versammlung werden keine Rügen gegen die Geschäftsabwicklung erhoben.
- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Montag, 11. Juni 2018, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeindepräsident schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 21.25 Uhr.

Im Anschluss daran würdigt er das Wirken der drei ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats (Thomas Frauenfelder, Cornelia Bräker und Stephan Pahls). Mit einem Blumenstrauss verabschiedet er die weiteren ausscheidenden Behördenmitglieder.

Zu Ehren der abtretenden Behördenmitglieder klingt die Gemeindeversammlung ab 21.55 Uhr mit einem Apéro riche im Polterkeller aus.

Maur, 4. Juni 2018

Markus Gossweiler  
Protokollführer

Roland Humm  
Vorsitzender

Die Stimmenzählerinnen:

.....  
(Doris Weishaupt)

.....  
(Anita Knüsli)